

## Vorläufiger Bericht

des

Bundesrates betreffend die Ausführung des Gleichgewichts-  
postulates unter Vorlage einer Zusammenstellung der  
Rechnungsergebnisse von 1888—1892 und der Vor-  
anschläge von 1893—1897.

(Vom 2. Dezember 1893.)

---

Tit.

Anlässlich der Budgetberatung pro 1893 hat die Bundes-  
versammlung unterm 23. Dezember 1892 als Ziffer 4 folgendes  
Postulat aufgestellt:

„Der Bundesrat wird eingeladen, über den allgemeinen Stand  
der eidgenössischen Finanzen einen Specialbericht zu erstatten und  
eventuell die geeigneten Anträge zur Wiederherstellung des gestörten  
Gleichgewichts den gesetzgebenden Räten vorzulegen.“

In Ausführung dieses Postulates hatte unser Finanzdepartement  
unmittelbar nach Festsetzung der Ergebnisse der Staatsrechnung pro  
1892 vorerst eine übersichtliche Darstellung der Einnahmen und  
Ausgaben des Bundes, nach Hauptrubriken geordnet und den Zeit-  
raum von 1888—1892 umfassend, anfertigen lassen.

Auf Grund dieser Zusammenstellung sind dann die einzelnen  
Departements anfangs April dieses Jahres eingeladen worden, einer-  
seits die Fluktuationen in den Einnahmen und Ausgaben ihres Ge-  
schäftskreises einer einlässlichen Prüfung zu unterwerfen und die  
Hauptursachen der Ausgabenvermehrung beziehungsweise Einnahmen-  
verminderung festzustellen, anderseits auch die Voranschläge der

nächsten fünf Jahre (1893—1897) ins Auge zu fassen und sich Rechenschaft abzulegen über die Belastung, welche auf Grund schon bestehender oder in Behandlung befindlicher Gesetze und Bundesbeschlüsse in sicherer Aussicht stehen. Dabei wurde jedem Departement zur ersten Pflicht gemacht, zu prüfen, in welcher Weise das auch nach Durchführung der außerordentlichen Militärausgaben noch vorhandene und bedrohliche Staatsrechnungsficit durch Ausgabenverminderung beziehungsweise Einnahmenvermehrung beseitigt werden könne.

An die eingehenden Departementalberichte sollte sich eine Generaldiskussion im Bundesrate zur Redaktion des Gesamtberichtes mit den gutschheinenden Anträgen zu Handen der Bundesversammlung anschließen.

Bis alle diese Departementalberichte eingelangt waren, war aber auch der Zeitpunkt herangerückt, in welchem die Departements sich mit der definitiven Budgetvorlage pro 1894 beschäftigen mußten, und da die mutmaßlichen Budgets der Jahre 1895, 1896 und 1897 sich naturgemäß an dasjenige von 1894 anzulehnen hatten, so mußte die weitere Behandlung des sogenannten Zukunftsbudgets bis nach der Bereinigung des Budgets pro 1894 sistiert werden.

Nach der Bereinigung dieses Budgets pro 1894, welchem gerade mit Rücksicht auf das Postulat der Bundesversammlung eine besonders eingehende Behandlung zu teil wurde, welche sowohl in den Einnahmen als in den Ausgaben ganz erhebliche Modifikationen zur Folge hatte, zeigte es sich sofort, daß im Anschlusse an das bereinigte Budget pro 1894 eine einschneidende Umarbeitung der Budgets von 1895—1897 Platz greifen müsse. Nach vielfachen Sitzungen der Gesamtbehörde war unser Finanzdepartement am 20. November in der Lage, das bereinigte sogenannte Zukunftsbudget in vergleichender Zusammenstellung mit den Staatsrechnungsergebnissen von 1888—1892 dem Bundesrate vorzulegen, worauf dieser letztere die Departements neuerdings einlud, ihre Kommentare auf Grundlage der bereinigten Ziffern umzuarbeiten, in der Meinung, daß an diese neuen Departementalberichte nach gepflogener Diskussion die Schlußfolgerungen des Bundesrates und die bezüglichlichen Anträge an die Bundesversammlung sich anzuschließen hätten.

Wenn nun auch diese Departementalberichte mit aller wünschbaren Beförderung dem Bundesrate zukommen werden, so halten wir es doch bei der außerordentlichen Wichtigkeit dieses Gegenstandes und bei der durch die Dezembersession bedingten Inanspruchnahme der Mitglieder des Bundesrates für beinahe unmöglich, diese Beratung durchzuführen und mit definitiven Anträgen noch vor die

Bundesversammlung zu treten; wir ziehen es deshalb vor, Ihnen einstweilen unter Zuleitung unserer Zusammenstellung der Staatsrechnungsergebnisse von 1888—1892 und der Voranschläge von 1893—1897 von der Sachlage Kenntnis zu geben.

Diese Zusammenstellung zeigt folgende Ergebnisse:

|      |                                     |     |             |    |
|------|-------------------------------------|-----|-------------|----|
| 1888 | Staatsrechnung, Überschuß . . . . . | Fr. | 1,327,775.  | 97 |
| 1889 | „ „ . . . . .                       | „   | 1,136,094.  | 99 |
| 1890 | „ „ . . . . .                       | „   | 932,870.    | 31 |
| 1891 | „ Deficit . . . . .                 | Fr. | 3,970,109.  | 98 |
| 1892 | „ „ . . . . .                       | „   | 10,285,806. | 61 |
| 1893 | Voranschlag, „ . . . . .            | „   | 10,165,000. | —  |
| 1894 | „ „ . . . . .                       | „   | 3,845,000.  | —  |
| 1895 | „ „ . . . . .                       | „   | 4,085,000.  | —  |
| 1896 | „ „ . . . . .                       | „   | 2,290,000.  | —  |
| 1897 | „ „ . . . . .                       | „   | 660,000.    | —  |

Die Staatsrechnungsdeficite von 1891 bis und mit 1894 betragen somit Fr. 28,265,916.

Die Richtigkeit der Budgets von 1893 und 1894 vorausgesetzt, würden somit von den beiden Anleihen von 1889 Fr. 25,000,000  
und 1892 „ 5,000,000

Fr. 30,000,000

noch cirka Fr. 1,734,000 als Deckung an das Deficit des Jahres 1895 verbleiben.

Zu richtigerer Beurteilung begleiten wir unser Zukunftsbudget in Ermanglung eines eingehenden Kommentars mit folgenden Erläuterungen:

Die Einnahmen und Ausgaben der Voranschläge von 1893 bis 1897 sind dem gegenwärtigen Rechnungsschema angepaßt; wo gegenüber früher Verschiebungen stattgefunden haben, sind die Titel, Rubriken und Unterabteilungen der Staatsrechnungen von 1888 bis 1892 dem gegenwärtigen Schema thunlichst angepaßt.

So sind insbesondere beim Militärdepartement die Einnahmen und Ausgaben der vier Regieanstalten, welche seit 1890 zur Vermeidung einer doppelten Aufrechnung aus dem Hauptbudget eliminiert sind, auch in den Rubriken pro 1888 und 1889 weggelassen worden; es figurieren hier überall nur die Überschüsse oder die Zuschüsse.

Von 1894 an wird auch für die Pulververwaltung das gleiche Verfahren eingehalten und nur noch der Reinertrag des Pulverregals in Rechnung gestellt (vergl. Seite 2 der Budgetbotschaft pro 1894).

Im Finanzdepartement sind für Münzprägungen in Einnahmen und Ausgaben gleichmäßig 3 Millionen aufgenommen worden. Allfällige Vorschläge fallen in den Münzreservfonds.

Die Zolleinnahmen von 1895 lehnen sich an an die 37 Millionen des Budgets pro 1894. Die jährliche Zunahme von je Fr. 100,000 soll eine aus der natürlichen Verkehrszunahme zu erwartende Steigerung markieren.

Die Einnahmen des Postdepartements basieren einerseits auf der Thatsache, daß die nach einem von der Bundesversammlung seiner Zeit genehmigten Plane zu vollziehenden Besoldungserhöhungen der untern Beamten mit 1894 durchgeführt sein werden, anderseits auf der Annahme, daß wie bisher eine jährliche Vermehrung der Einnahmen um annähernd eine Million Franken eintreten werde. Diese Verkehrszunahme bedingt selbstverständlich auch eine Vermehrung der Ausgaben, insbesondere unter Rubrik „Transportkosten“. Immerhin würden die Betriebsergebnisse der Postverwaltung Nettoergebnisse liefern

|                    |         |           |
|--------------------|---------|-----------|
| pro 1895 . . . . . | von Fr. | 726,700   |
| „ 1896 . . . . .   | „       | 1,124,000 |
| „ 1897 . . . . .   | „       | 1,402,300 |

Wenn im Voranschlag von 1893 die Einnahmen der Postverwaltung mit Fr. 26,668,000, im Voranschlag von 1894 mit Fr. 26,326,000 aufgeführt sind, so wollen wir nicht unterlassen hier beizufügen, daß thatsächlich hier nicht etwa eine Einnahmenverminderung vorliegt, sondern daß diese scheinbare Differenz nur, herührt von einem andern Abrechnungsmodus zwischen der Post- und der Zollverwaltung (vide Budgetbotschaft pro 1894, Seite 30).

Bei der Amortisation und Verzinsung der Anleihen gehen wir von der Supposition aus, daß, gestützt auf die Betriebsergebnisse von 1893, das Deficit der Eisenbahnfondsrechnung aus der Beteiligung des Bundes an der Jura-Simplon-Bahn bis zum Jahre 1897 verschwinden werde.

Hinwiederum sind hier, unter gleichzeitiger Streichung der Aktivzinse von angelegten Kapitalien in den Einnahmen, von 1895 an Passivzinse eingesetzt, als natürliche Folge der für die Jahre 1895—1897 vorgesehenen Staatsrechnungsdeficits.

Beim Bundesgericht ist schon von 1894 an die neue Organisation der Bundesrechtspflege zu Grunde gelegt.

Departement des Innern. Die Beiträge an Kantone für öffentliche Werke (Flußkorrekturen und Straßenbauten) entsprechen durchaus den gefaßten Bundesbeschlüssen unter Hinzurechnung einer

Summe von jährlich Fr. 500,000 für die in die Kompetenz des Bundesrates fallenden Subventionen in Beträgen bis auf Fr. 50,000.

Bei den Hochbauten ist das Parlamentsgebäude mit je 1 Million Franken von 1895 an aufgenommen.

Ferner sind alle im Bau begriffenen Post- und Zollgebäude, sowie einige schwebende Projekte berücksichtigt.

Beim Militärdepartement sind bei der Ungewißheit des Schicksals des neuen Besoldungsgesetzes noch keine höhern Besoldungsansätze berücksichtigt, wohl aber die Ausnützung des Bundesbeschlusses vom 18./28. April 1887 (Zulage bis auf 10 % für Beamtete mit Besoldungen unter Fr. 5000).

Erfreuliche Reduktionen zeigen nach Durchführung der Neubewaffnung der Infanterie, der Einführung des rauchschwachen Pulvers und der Vollendung der Befestigungsarbeiten, die drei Ausgabenrubriken Bewaffnung und Ausrüstung, Kriegsmaterial und Befestigungswerke. In den beiden erstern sind wir zu ganz normalen Ziffern zurückgekehrt, während zur Sicherung, Verwaltung und Unterhalt der Befestigungsanlagen jährlich ca. Fr. 500,000 als Ausgabe bleiben werden; für die Vervollständigung der Befestigungen auf Luziensteig sind überdies pro 1895 und 1896 je Fr. 500,000 aufgenommen.

Die nachstehende Zusammenstellung illustriert am besten die große Belastung während der Zeit der Neubewaffnung und der Befestigungsbauten und die allmälige Rückkehr zu einem normalen Ausgabenbudget des Militärdepartements.

|                |                    |
|----------------|--------------------|
| 1888 . . . . . | Fr. 19,110,484. 26 |
| 1889 . . . . . | 20,256,948. 62     |
| 1890 . . . . . | n 21,578,441. 68   |
| 1891 . . . . . | n 25,204,474. 08   |
| 1892 . . . . . | n 36,152,149. 48   |
| 1893 . . . . . | n 31,807,943. —    |
| 1894 . . . . . | n 24,422,491. —    |
| 1895 . . . . . | n 22,615,500. —    |
| 1896 . . . . . | n 21,554,500. —    |
| 1897 . . . . . | n 21,074,500. —    |

In den Ausgaben des Zolldepartements kommen die Wirkungen des neuen Zollgesetzes mit seinen Zollämtern im Innern und die Anforderungen an die durch den Zollkrieg mit Frankreich bedingte Verschärfung des Grenzschutzes zum Ausdruck.

Industriedepartement. Für Zwecke der Unfall- und Krankenversicherung ist nichts aufgenommen, weil der Bundesrat

der Überzeugung lebt, daß wir diese Versicherungsgesetze ohne die gleichzeitige Einführung des Tabakmonopols nicht in Wirksamkeit setzen können; sowohl die Verwaltungskosten, als die auf Grundlage der Beratung der Expertenkommission resultierenden Zuschüsse und Subventionen sollen aus diesen neuen Einnahmen gedeckt werden.

Beim Landwirtschaftsdepartement ist zwar eine ganz erhebliche Steigerung der Subventionen des Bundes zur Förderung der Landwirtschaft vorausgesehen. Diese Steigerung ist unzureichend, wenn einmal die Wirkungen des revidierten Bundesbeschlusses vom 27. Juni 1884 sich einstellen werden, und sie wäre ganz ungenügend, wenn die noch schwebende Vorlage in so weitgehender Weise, wie beabsichtigt, sich von dem Entwurfe des Bundesrates entfernen würde.

**Post- und Eisenbahndepartement.** Unter Verweisung auf das bei den Einnahmen bereits Gesagte fügen wir hier nur bei, daß der erheblichen Ausgabenvermehrung beim administrativen Eisenbahninspektorat von 1894 hinweg bereits die beabsichtigte Neuorganisation des Departements zu Grunde gelegt ist.

Weitere Erörterungen müssen wir aus den einleitend entwickelten Gründen auf den nachfolgenden Hauptbericht des Bundesrates nebst Anträgen zur Herstellung des finanziellen Gleichgewichtes versparen. Wir werden nichts unterlassen, um denselben so zu fördern, daß er den von Ihnen jetzt schon zu bestellenden Kommissionen zur Prüfung vor der nächsten Session der Bundesversammlung übergeben werden kann.

Im Zusammenhange mit unserer vorläufigen Berichterstattung halten wir uns noch für verpflichtet, Ihnen, wie schon durch bundesrätliches Bulletin bekannt gegeben und in der Einleitung zur Budgetbotschaft berührt wurde, an dieser Stelle mitzuteilen, daß wir inzwischen — von der Überzeugung ausgehend, daß das Gleichgewicht unserer Finanzen neben allen Anstrengungen, die Ausgaben einzudämmen und zu reduzieren, nur durch Herbeiziehung neuer Einnahmsquellen hergestellt werden könne — unsere Departements der Finanzen und der Industrie unter Eröffnung des hierfür nötigen Kredites beauftragt haben, in Fortsetzung der bereits angehobenen Vorstudien über den mutmaßlichen Ertrag eines eidgenössischen Tabakmonopols und die Art und Weise seiner Einführung, unter thunlichster Berücksichtigung der einheimischen Tabakindustrie, dem Bundesrate weitem Bericht und Antrag zu unterbreiten.

Diese Arbeiten sind in vollem Gange.

Wir benutzen diesen Anlaß, um Sie, Tit., unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 2. Dezember 1893.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

**Schenk.**

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

**Ringier.**



**Vorläufiger Bericht des Bundesrates betreffend die Ausführung des  
Gleichgewichtspostulates unter Vorlage einer Zusammenstellung der Rechnungsergebnisse  
von 1888—1892 und der Voranschläge von 1893-1897 (Vom 2. Dezember 1893.)**

|                     |                  |
|---------------------|------------------|
| In                  | Bundesblatt      |
| Dans                | Feuille fédérale |
| In                  | Foglio federale  |
| Jahr                | 1893             |
| Année               |                  |
| Anno                |                  |
| Band                | 5                |
| Volume              |                  |
| Volume              |                  |
| Heft                | 51               |
| Cahier              |                  |
| Numero              |                  |
| Geschäftsnummer     | ---              |
| Numéro d'affaire    |                  |
| Numero dell'oggetto |                  |
| Datum               | 06.12.1893       |
| Date                |                  |
| Data                |                  |
| Seite               | 244-250          |
| Page                |                  |
| Pagina              |                  |
| Ref. No             | 10 016 383       |

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.